

Forderungen von uns Nutztierhaltern an die sächsische Politik

Nutztierhaltung in Sachsen – Zukunft oder Untergang?

Das enge Zusammenspiel von Boden-Pflanze-Tier-Mensch ist die Grundlage für Gesundheit, Ertragsfähigkeit und Qualität fruchtbarer Böden und damit auch für das menschliche Wohlergehen. Die Nutztierhaltung ist wichtiger Bestandteil des landwirtschaftlichen Kreislaufs und versorgt unsere Böden mit wertvollen organischen Düngern. Sie trägt maßgeblich zur Humusbildung bei. Ohne Humus und Bodenorganismen gibt es keine Erosionsstabilität, Wasserspeicherfähigkeit, Nährstoffmobilisierung, Durchlüftung, Kohlenstoffspeicherung und Lebensraumfunktion. Zudem ist unsere Tierhaltung ein wichtiges Standbein für eine Vielzahl der landwirtschaftlichen Unternehmen in Sachsen. Im Jahr 2019 hielten rund Dreiviertel aller Landwirtschaftsbetriebe in Sachsen Tiere. Der in der Tierhaltung erzeugte Produktionswert machte 40 Prozent des Gesamtproduktionswertes aus und mehr als 50 Prozent der Arbeitskräfte waren derzeit mit der Tierhaltung beschäftigt.

Seit vielen Jahren steht die Nutztierhaltung besonders im Fokus der Öffentlichkeit. Im Spannungsfeld zwischen politischen und gesellschaftlichen Forderungen, wirtschaftlicher Attraktivität der Tierhaltung im Vergleich zu anderen Geschäftsfeldern und Einschränkungen in der Vermarktung der Produkte aufgrund tierseuchenrechtlicher Restriktionen fehlt den tierhaltenden Betrieben oftmals die Perspektive. Auch ideologisch geprägte Vorstellungen finden zunehmend Eingang in die Rechtsetzung. Langwierige Diskussionsprozesse sind die Folge, wenn praxisfremde Visionen in Gesetzes- oder Verordnungsentwürfen unsere Nutztierhaltung beschreiben.

Deshalb fordern wir sächsischen Nutztierhalter:

- **Wir Landwirte und Tierhalter sichern die Ernährung der Bevölkerung, sind stolz auf unsere Arbeit und verdienen mehr Achtung!**

Es muss Schluss sein, dass unsere Kinder in Schulen gemobbt werden, nur weil sie aus einer unserer Landwirtschaftsfamilien kommen oder wir Landwirte ständig für viele Missstände als Verursacher herhalten. Wir haben in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten viel in unsere Betriebe investiert, um nachhaltiger, tierwohlgerechter und umweltschonender zu wirtschaften. Unser ureigenster Antrieb dazu war und ist unser generationsübergreifendes Denken und Handeln. Die von uns erzeugten Lebensmittel erfüllen schon heute höchste Standards im europäischen bzw. weltweiten Vergleich. Diese, unsere Leistung hat eine deutlich höhere Anerkennung verdient, sowohl finanziell als auch bei der Wertschätzung.

Wir brauchen Perspektiven, keine Beschränkungen oder gar Beschimpfungen. Dazu hat jeder gesellschaftlicher Verantwortungsträger verantwortungsvoll beizutragen.

- **Stärkung regionaler landwirtschaftlicher Kreisläufe statt ideologisch motivierter Zwangsreduzierung der Nutztierhaltung!**

Deutschland hatte im Jahr 2020 einen Nutztierbesatz von 74 Großvieheinheiten je 100 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche und liegt damit weit unter dem europäischen Durchschnitt. Sachsen gehört mit rund 48 Großvieheinheiten je 100 Hektar zu den Bundesländern mit einem sehr geringen Viehbesatz. Damit hat Sachsen bezüglich der Eigenversorgung mit tierischen Produkten, der Versorgung unserer landwirtschaftlichen Nutzflächen mit organischem Dünger sowie dem Erhalt unserer offenen Kulturlandschaften wie Dauergrünland ein deutliches Defizit an landwirtschaftlichen Nutztieren. Nicht nur im Bereich der ökologischen Landwirtschaft wären für eine stabile Humusversorgung unserer Böden mindestens 100 Großvieheinheiten notwendig, um den landwirtschaftlichen Kreislauf „Boden-Pflanze-Tier-Boden“ generationsübergreifend stabil zu halten. Zudem sind regional verfügbare organische Dünger ein wichtiger Bestandteil der Bodenfruchtbarkeit und entlasten unsere Betriebe von einer abhängigen Versorgung mit Mineraldünger nicht nur in Krisenzeiten.

- **Schluss mit der Teller-Trog-Diskussion!**

Wiederkäuer wie unsere Rinder, Schafe oder Ziegen sind wahre Wunder der Natur. Sie erzeugen gesunde und hochwertige Lebensmittel aus Pflanzen und Pflanzenresten, welche für uns Menschen nicht verwertbar sind. Ein nicht unerheblicher Teil unserer landwirtschaftlich genutzten Flächen sind Grünland oder auch Ackerland, welches mit nachhaltigen Futterpflanzen bestellt werden. Letzteres dient dem Fruchtfolgewechsel und trägt wesentlich zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit bei.

- **Weidetierhaltung über die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik in Sachsen weiter fördern!**

Die Weidetierhaltung leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unserer Kulturlandschaft. Tierhalter produzieren somit nicht mehr nur Lebensmittel, sondern sind Dienstleister für die Gesellschaft. Der Freistaat Sachsen hat dies erkannt und honoriert seit der vergangenen Förderperiode Schaf- und Ziegenhaltern sowie Mutterkuhhaltern diesen Dienst für die Gesellschaft über die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Die nationalen Regelungen für die Umsetzung der aktuellen GAP-Förderperiode sehen nun gekoppelte Prämien für Mutterkühe, -schafe und -ziegen vor. Unverständlicherweise sind Unternehmen, die Mutter- sowie Milchkühe im einem Betrieb gleichzeitig halten, nicht antragsberechtigt. Umso wichtiger ist die Beibehaltung der Schaf-, Ziegen- und Mutterkuhprämien aus der zweiten Säule in voller Höhe. Außerdem müssen auch Alpaka- und Gatterwildhalter ihre Landschaftspflegeleistungen vergütet bekommen.

Auch das Thema „Wolf“ beschäftigt uns Weidetierhalter. Einerseits ist die Weidetierhaltung gesellschaftlich opportun, andererseits ist bis heute in den Vorkommensgebieten des Wolfes keine Bestandsregulierung zur Schadensminimierung möglich. Weder Sachsen, noch der Bund unternehmen ernsthafte Anstrengungen, um den Wolf aus dem Anhang IV (streng geschützte Art) in den Anhang V (geschützte Art) im EU-Artenschutzrecht umzustufen.

- **Kein neues Tierhaltungskennzeichnungsgesetz, sondern die bereits bestehenden Haltungsformkennzeichnungen wie die Initiative Tierwohl unterstützen!**

Der von Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir vorgestellte Entwurf eines Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes beschränkt sich aktuell auf die Produktionsart Schweinemast. Auf Grundlage definierter Kriterien sollen Schweinemastbetriebe künftig in eine von fünf Haltungsstufen eingeordnet werden und müssen als Folge ihre Haltungsform verpflichtend bei der zuständigen Behörde anzeigen. Verarbeiter und Händler werden vermutlich vorrangig Fleisch aus höheren Haltungsstufen ordern, ohne dafür Preisaufschläge zu zahlen. Damit wird die wirtschaftsgetragene Initiative Tierwohl (ITW), die auf Grundlage einer Branchenvereinbarung uns Tierhaltern ein Tierwohlgeld für die Umsetzung höherer Tierhaltungsstandards zahlt, konterkariert. Zudem ist die ITW angetreten, höhere Tierhaltungsstandards entlang der gesamten Produktionskette umzusetzen, zu honorieren und gegenüber den Konsumenten transparent darzustellen. Diesen Ansatz lässt das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz vermissen. Damit ist es für Mäster beispielsweise möglich, betäubungslos kastrierte Ferkel aus anderen EU-Ländern zuzukaufen und als Tierwohlfleisch zu vermarkten.

Wir sächsischen Tierhalter fordern deshalb, das Gesetzgebungsverfahren zur Tierhaltungskennzeichnung umgehend zu stoppen. Wirtschaftsgetragene Initiativen haben langjährige Erfahrung mit der Weiterentwicklung von Tierhaltungsstandards und deren Auslobung. Außerdem erhalten die teilnehmenden Unternehmen für die Umsetzung höherer Standards ein angemessenes Tierwohlgeld, welches die Mehraufwendungen finanziell ausgleicht. Ein verschärftes Ordnungsrecht führt zu Kostensteigerungen, die durch Erlöse nicht gedeckt sind. Damit werden kurzfristig weitere Betriebe aus der Produktion aussteigen. Folglich wird der Selbstversorgungsgrad mit Schweinefleisch in Sachsen weiter sinken. Bereits jetzt liegt dieser schätzungsweise kaum noch bei 30 Prozent.

- **Herkunftskennzeichnung ohne Wenn und Aber!**

Gerade Milchprodukte sind ein gutes Beispiel wie breit und international die Verarbeitung aufgebaut ist. Umso wichtiger ist eine klare und transparente Herkunftskennzeichnung unserer Lebensmittel bis zum Verbraucher. Jeder hat ein Recht zu erfahren, wo und unter welchen Standards seine gekauften Lebensmittel produziert und verarbeitet wurden. Wir fordern daher eine adäquate Kennzeichnung für Produkte aus allen Ländern und die Sicherstellung, dass diese Lebensmittel unsere heimischen Standards gerade beim Tierwohl, der Nachhaltigkeit und der Umweltverträglichkeit erfüllen. Alles andere trägt dazu bei, die Lebensmittelproduktion, insbesondere die Nutztierhaltung, in Länder mit geringeren Umwelt- und Sozialstandards zu verlagern. Gerade in Krisenzeiten, wo das Preisbewusstsein der Konsumenten zunimmt, werden damit zunehmend Anreize geschaffen.

- **Änderungen in der EU-Industrieemissionsrichtlinie (IED) sofort stoppen!**

Der Entwurf der EU-Industrieemissionsrichtlinie sieht vor, die Emissionen der Rinder haltenden Betriebe zu berücksichtigen und die Anwendungsschwelle auf 150 Großvieheinheiten herabzusetzen. Damit würden die Immissionsschutzgrenzen auf ein Niveau von 100 Milchkühen plus Nachzucht oder 500 Mastschweineplätzen herabgesenkt. Kleinere Betriebe wären zur

Umsetzung von Emissionsminderungstechniken verpflichtet. Eine Erhöhung des finanziellen und bürokratischen Aufwandes wäre die Folge und begünstigen Entscheidungen zum Ausstieg aus der Tierhaltung.

- **Investive Förderung auch für gewerbliche Tierhaltungsanlagen ermöglichen!**

In der neuen Förderperiode ist es zwingend erforderlich, gewerbliche Tierhaltungsanlagen für alle Tierarten hinsichtlich der Investitionsförderung zu unterstützen, um den seitens der Gesellschaft geforderten Transformationsprozess hin zu mehr Tierwohl schnellstmöglich voran zu treiben. Der Genehmigungsprozess nach Antragsstellung muss beschleunigt werden, da die derzeitigen inflationären Preissteigerungen die kalkulierten Kosten bei Antragsstellung schnell übersteigen.

- **Novelle zum Baugesetzbuch für mehr Tierwohl sofort!**

Tierwohl heißt im Regelfall mehr Platz je Tier. Seit Jahren werden durch die gegenwärtige Fassung des Baugesetzbuches sowohl Stallersatz- wie auch -umbauten zugunsten von mehr Tierwohl verhindert, indem der umbaute Raum nicht erweitert werden darf. Das führt i.d.R. zu einer für uns ökonomisch nicht tragbaren Tierbestandsverringering. Zusätzlich werden uns Landwirten auch von Seiten der Landkreise und Gemeinden immer neue Steine in den Weg gelegt, um Investitionen für mehr Tierwohl aber auch zu unserer eigenen Arbeitserleichterung zu verhindern.

Viel Zeit und Geld wird allein für die Antragsphase aufgewendet, ohne überhaupt die Sicherheit zu haben, eine Genehmigung zu bekommen. Hier sind auch die Sächsische Bauordnung entsprechend anzupassen sowie die Genehmigungsverfahren zu entschlacken und zu beschleunigen.

- **Kleinbiogasanlagen auf Güllebasis fördern!**

Viele mittlere und kleine Landwirtschaftsbetriebe haben aktuell keine Möglichkeit ihre anfallende Gülle und den Festmist wirtschaftlich als Energieträger zu nutzen. Aktuell erleben wir wie wichtig eine regionale und breit aufgestellte Energieversorgung ist. Gerade im Bereich der Rinderhaltung haben wir noch sehr viel Potential, einen noch besseren Beitrag zur Energiesicherheit zu leisten. Dazu braucht es sinnvolle Konzepte und Fördermöglichkeiten gerade für kleinere Betriebe.

- **Forschung und Entwicklung voranbringen!**

Die Forschung und Entwicklung in der Landwirtschaft wurden in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten immer mehr abgebaut. Dabei gibt es viele Themen auch in der Tierhaltung, die dringend wissenschaftlich begleitet untersucht und zur Praxisreife geführt werden müssen. Dies betrifft beispielsweise den Verzicht auf das Kükentöten. Die Geschlechtsbestimmung im Ei vor dem 6. Tag ist noch immer nicht praxisreif. Auch die Bruderhahnaufzucht beansprucht knappe Ressourcen und ist ökologischer Irrsinn. Eine Entschädigung der Bruderhahnaufzucht im Seuchenfall ist bis heute ebenfalls nicht praxisgerecht geklärt. Zudem werden die Bruderhähne

gegenwärtig nach Afrika exportiert, weil es weder in Deutschland noch in der EU dafür einen Markt gibt.

Ein weiteres Beispiel sind fehlende Impfstoffentwicklungen. So fielen in diesem Jahr 60 Prozent der Zuchtgänse der Vogelgrippe zum Opfer. Die Höhe der Entschädigung mit einem Höchstsatz von 50 Euro für Gänseelterniere ist nicht ausreichend und führt zu Betriebsaufgaben. Eine diesbezügliche EU-Notifizierung muss nun schnellstmöglich vorangetrieben werden. Impfstoffe gegen die Vogelgrippe für Elterntiere sind bis heute in Deutschland nicht zugelassen. Impfstoffe, die unsere Hausschweine gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP) schützen, sind bis heute nicht verfügbar. Die von der EU vorgegebene Bekämpfungsstrategie der ASP als Haustierseuche ist praxisfremd und führt verbreitet zu Produktionsaufgaben unserer Betriebe. Die ASP muss analog zur Vogelgrippe umgehend als Wildtierseuche bekämpft werden.

- **Wettbewerbsnachteile umgehend beseitigen!**

Wir Tierhalter sehen uns regional, innerhalb Deutschlands aber auch EU-weit, immer neuen Wettbewerbsnachteilen ausgesetzt. Dies beginnt beispielsweise bei unterschiedlichen Veterinärgebühren in den sächsischen Landkreisen. Kälbertransporte sollen gemäß der Tierschutztransportverordnung ab dem 1. Januar 2023 erst nach 28 Lebendtagen zulässig werden. Im EU-Recht gelten derzeit 10 Lebenstage. Auch Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten bei den zugelassenen Verfahren zur Ferkelkastration benachteiligen die deutschen Sauenhalter im europäischen Vergleich.

- **Bürokratieabbau schnell umsetzen!**

Nicht nur den Tierhaltern sind nationale Verschärfungen des EU-Rechts ein Dorn im Auge. Die Anhebung des deutschen Standards zieht unweigerlich mehr Verwaltungsaufwand und höhere Kosten nach sich. Dies bindet nicht nur kaum verfügbares Personal, sondern schwächt auch die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produkte im internationalen Vergleich. Deshalb ist eine 1:1-Umsetzung des EU-Rechts zwingend notwendig.

Die Umsetzung unsere Forderungen wird darüber entscheiden, ob die Nutztierhaltung in Sachsen noch eine Zukunft hat.

Großzschocher, am 4. November 2022

Torsten Krawczyk
*Präsident
des Sächsischen
Landesbauernverbandes e. V.*

Paul Kompe
*Vorstand
Land schafft Verbindung
Sachsen e. V.*

Dr. Hartwig Kübler
*Vorstandsvorsitzender
Familienbetriebe Land und Forst
Sachsen und Thüringen e. V.*